



Kreis
Steinburg

Pressedienst

Der
Kreis Steinburg
informiert ...

Itzehoe, den
22.08.2014

Landrat Torsten Wendt: Keine FAG-Reform zu Lasten der Kreise!

Die Landesregierung beabsichtigt, den kommunale Finanzausgleich grundlegend zu reformieren – eine Reform, die grundsätzlich sicher notwendig ist, da die bisherige Verteilung der Landesmittel vor über 40 Jahren festgelegt wurde und sich seitdem die Lebensverhältnisse in den Kommunen entscheidend verändert haben.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs wird seit Monaten intensiv diskutiert. „Die Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages (LKT) wehren sich gegen ein Finanzausgleichsgesetz, das durch den geplanten Entzug von weiteren Finanzmitteln die Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen unseres Landes weiter schwächt und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Frage stellt“, erklärt Landrat Torsten Wendt. „Seine Kritik und Forderungen an Landesregierung und Landtag hat die Mitgliederversammlung des LKT im Mai im sog. Uetersener Appell verabschiedet.“

In dem neuen vorgelegten Gesetzentwurf gibt es keine wesentlichen Verbesserungen gegenüber den älteren Entwürfen. Der LKT hat dazu ausführlich Stellung bezogen. „Aus der Stellungnahme ergibt sich vielfältige inhaltliche und sachliche Kritik“, erläutert Wendt. „Die Befürchtung der Kreise, bei Beschluss des Gesetzes künftig nicht mehr ausreichend Finanzmittel für die vielfältigen Kreisaufgaben zu erhalten, sind unbedingt ernst zu nehmen.“ Sollte es eine Verschiebung namhafter Beträge im Finanzausgleich zugunsten der kreisfreien Städte geben, würden die Folgen auch Gemeinden und letztendlich die Bürgerinnen und Bürger zu spüren bekommen, ist sich Wendt sicher. „Konkrete Folgen könnten weitere Kürzungen bei den freiwilligen Aufgaben sein, wie z.B. bei der Kulturarbeit, oder aber die Herabsenkung von Leistungs- und Qualitätsstandards.“

Der Hinweis der Landesregierung, dass es in Folge der FAG-Reform nicht zu Veränderungen bei der Kreisumlage kommen würde und dürfte, ist lebensfremd. „Wer glaubt, dass es nach einer so großen Reform, wie sie jetzt angedacht ist, nicht zu einer Anpassung der Feinsteuerung kommen muss, hat offensichtlich keine kommunale Erfahrung“ heißt es in der Stellungnahme des LKT. Zu Recht verweise auch der Landesrechnungshof deshalb in seiner Stellungnahme auf die Tatsache, dass es in Folge der geplanten Gesetzesänderung zu flächendeckenden Anpassungen kommen müsse. Wendt ergänzt:



Viktoriastraße 16-18
25524 Itzehoe



04821 / 69-487



04821 / 69-231



b.glatki@steinburg.de



www.steinburg.de

„Das Innenministerium hat den Kreis Steinburg bereits in diesem Jahr aufgefordert, die Kreisumlage zu erhöhen. Der Kreistag wird sich damit befassen. Sollte eine Erhöhung der Kreisumlage beschlossen werden (müssen), würden damit – notgedrungen - den Gemeinden Geldmittel entzogen, die dann für die Aufgaben dort nicht mehr zur Verfügung stünden.“

Der kommunale Finanzausgleich in Schleswig-Holstein muss so reformiert werden, dass die Kreise wieder in die Lage versetzt werden, ihre vom Bund und Land aufgegebenen Pflichtaufgaben, insbesondere im Jugend- und Sozialbereich im Kern auch mit staatlichen Finanzausweisungen finanzieren zu können.

Die Kreise erwarten, dass im neuen Finanzausgleichsgesetz mit objektiven und gleichen Maßstäben gemessen wird, so dass es zu einer aufgabengerechten Finanzausweisung der Kommunen kommt. „Nur den finanziellen Mangel der öffentlichen Hand von den kreisfreien Städten mehr zu den Kreisen hin zu verlagern, löst das Problem kein Stück“, betont der Landrat. „Notwendig ist eine kommunale Mindestausstattung für die vielfältigen Aufgaben und Leistungen der Kreisverwaltung – eine auskömmliche Finanzierung, die auch die Wahrnehmung wichtiger freiwilliger Selbstverwaltungsausgaben zulässt.“